



An den Grossen Rat

20.5385.02

WSU/P205385

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Schriftliche Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend „Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Gianna Hablützel-Bürki dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Anfrage 1

In der Sozialhilfequote belegte Basel-Stadt Ende 2018 von 14 Städten den 3. Rang. Ende 2019 zählte Basel-Stadt 12'417 Sozialhilfebezüger. Weitere aktuelle Zahlen sind - soweit ersichtlich - noch nicht vorhanden. Die Interpellantin bittet um eine Einteilung dieser Bezüge.

- Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?
- Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen Flüchtlingsstatus?
- Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?
- Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe) sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?
- Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Anfrage 2

Die Schweizer Justizministerin liess sich im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Begrenzungsinitiative zitieren, die Kantone könnten bei Sozialhilfebezug einfach die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Ob dies tatsächlich so einfach ist, und ob dies tatsächlich so gemacht wird, ist in Zweifel zu ziehen.

- Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
- Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfeschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Anfrage 3

Den Medien und Anfragen aus anderen Kantonsparlamenten kann entnommen werden, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Limiten gibt, wann ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung bei Bezügern von Sozialhilfegeldern geprüft wird. Diese Grenzwerte der bezogenen Sozial-

hilfeleistungen sind anscheinend Basis für einen eventuellen Widerruf und Entzug der Aufenthaltsbewilligung B und C.

- Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Gianna Hablützel-Bürki

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Anfrage 1

Die erwähnten 12'417 Personen haben im Laufe des 2019 einmal oder mehrmals Leistungen der Sozialhilfe Basel-Stadt erhalten. Es handelt sich um einen kumulierten Wert. Darunter fallen nicht nur Sozialhilfebezüger/innen sondern auch Personen aus dem Asylbereich.

Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?

Nach Kenntnis des Migrationsamtes bezogen gemäss Stand vom 1. Oktober 2020 total 4'721 ausländische Staatsangehörige Sozialhilfe (Ehegatten von Schweizer Bürger/innen nicht eingeschlossen). Davon hatten zu diesem Zeitpunkt 388 noch keine bzw. waren bereits ohne Bewilligung.

Zum gleichen Zeitpunkt bezogen 4'061 Schweizer/innen Sozialhilfe.

Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen Flüchtlingsstatus?

Von den dem Migrationsamt bekannten 4'333 ausländischen Staatsangehörigen mit Bewilligung und Sozialhilfebezug sind 1'789 EU-Bürger/innen. 759 verfügen über eine Bewilligung B. Weitere 1'033 verfügen über eine Bewilligung C. Die übrigen 2'544 sind Drittstaatsangehörige mit B oder C-Bewilligung.

Eine detailliertere Auswertung ist leider aus Ressourcengründen nicht möglich; der Flüchtlingsstatus wird nicht gesondert erfasst, da diese Personen entweder über eine B- oder eine C-Bewilligung verfügen. Für die Auswertung, welche von diesen 2'544 Personen einen Flücht-

lingsstatus hat bzw. hatte, müsste jede einzelne Person mit der Datenbank „Zemis“ des Bundes abgeglichen werden.

Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?

Da es für den Sozialhilfebezug nicht relevant ist, wo jemand geboren ist sondern lediglich die aktuelle Situation zählt, liegen uns zum Geburtsort keine Angaben vor.

Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe} sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?

Die Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigt auf, dass Erwerbstätigkeit den Einwanderungsgrund Familiennachzug bei Weitem übertrifft. Die detaillierten Zahlen können der Beilage 1 „Auswertung SEM“ entnommen werden.

Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Diese Frage kann aus technischen Gründen nicht beantwortet werden. Es gibt keine Statistik über die Dauer der Erwerbstätigkeit der EU-Bürger/innen. Die Erfahrung des Migrationsamts zeigt, dass sie generell sehr oft die Stelle wechseln und Unterbrüche von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten zwischen den einzelnen Beschäftigungen möglich sind.

Anfrage 2

Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?

In der unten stehenden Tabelle sind alle Fälle, in denen Sozialhilfe einer der Widerrufsgründe war, aufgeführt. Die anderen ergänzenden Gründe waren Schulden und Straffälligkeit. Über Zahlen vor 2011 verfügt das Migrationsamt aus technischen Gründen nicht.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Ver-fügungen	14	6	1	10	4	16	17

Mit der Systemumstellung ab 2017 wird die Statistik im Migrationsamt nicht mehr in dieser Form geführt. Basierend auf den Erfahrungswerten kann jedoch im 2018 und 2019 von rund zehn Ver-fügungen jährlich ausgegangen werden.

Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfeschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Es gibt keine Statistik zum Verhältnis Wegwei-sungsgrund und Höhe des Sozialhilfebezugs oder auch der Schulden.

Anfrage 3

Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei, fünf bzw. zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?

Auswertungen in der Sozialhilfe beziehen sich nicht auf Haushalte sondern auf Dossiers. Ein Dossier umfasst nicht zwingend einen ganzen Haushalt. In einem Haushalt kann es mehrere Unterstήzungseinheiten (Dossiers) geben, zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft oder wenn ein Kind einer unterstützten Familie bereits volljährig ist. In einem Dossier können sich Personen unterschiedlicher Nationalitäten und Stati befinden. Für die Anfrage wurde die Nationalität des Dossierträgers ausgewertet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die kumulierte Anzahl Dossiers im Zeitraum von 1.1.2010 – 31.12.2019, die Länge der Unterstützung sowie ob es sich beim Dossierträger um einen Schweizer bzw. einen Ausländer handelte:

Anzahl Dossiers mit Bezug von 3 - 5 Jahren: 895	Dossierträger Ausländer: 442
Anzahl Dossiers mit Bezug von 5-10 Jahren: 1'267	Dossierträger Ausländer: 667
Anzahl Dossiers mit Bezug von über 10 Jahren: 740	Dossierträger Ausländer: 287

Es wird keine Statistik darüber geführt, weshalb eine Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen wird. Generell kann aber dazu gesagt werden, dass die Bewilligung entzogen wird, sobald sowohl ein Widerrufsgrund vorliegt als auch die Wegweisung selbst verhältnismässig ist.

Ein Widerrufsgrund liegt gemäss Bundesgericht bereits bei einem Betrag von 50'000 Franken vor, wobei es sich dabei um einen Richtwert handelt. Die Sozialhilfeunterstützung muss über eine gewisse Zeitdauer erfolgt und eine Ablösung nicht in Sicht sein.

Die Wegweisung ist dann verhältnismässig, wenn der Sozialhilfebezug selbstverschuldet ist (z. B. fehlender Arbeitswille, keine Kooperation mit der Sozialhilfe trotz grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit, keine IV-Anmeldung trotz längerer 100%iger Arbeitsunfähigkeit) und der betroffenen Person und ihrer Familie zugemutet werden kann ins Herkunftsland zurückzukehren. Die Wegweisung ist daher beispielsweise nicht verhältnismässig, wenn:

- ein Elternteil über 30 J. in der Schweiz lebt (Verwurzelung in der Schweiz)
- die Kinder bereits über 12 Jahre alt und noch minderjährig sind (Kindswohl)
- die Betroffenen Working Poor sind (kein Selbstverschulden)
- die Betroffenen aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen oder aus Altersgründen trotz intensiver Bemühungen keine Stelle mehr finden (kein Selbstverschulden)
- die Betroffenen alleinerziehend sind, deswegen keiner 100%igen Tätigkeit nachgehen können und ergänzend unterstützt werden (kein Selbstverschulden, Kindswohl)
- alleinerziehende Frauen im Herkunftsland auf sich allein gestellt wären und in Not geraten würden (Gefahr an Leib und Leben).

Hinzufügen ist, dass bis zum 31.12.2018 der Artikel 63 Abs. 2 des revidierten Ausländergesetzes (damals AuG) galt. Gemäss dieser Bestimmung war Sozialhilfe kein Widerrufsgrund, wenn die Person über eine Niederlassungsbewilligung und seit mind. 15 Jahren über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügte.

Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken, 300'000 Franken, 500'000 Franken bzw. 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?

In dem Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2019 wurden 17'350 Dossiers mit bis zu 200'000 Franken unterstützt. 1'399 mit 200'001 – 300'000 Franken, 517 mit 300'001 – 500'000 Franken, 48 mit 500'001 – 700'000 Franken und 1 Dossier mit über 700'000 Franken. Die Details zu den Nationalitäten sind der Beilage 2 „Kum. Sozialhilfedossiers Höhe + Nationalität“ zu entnehmen. Dabei wurden Nationalitäten mit einer Anzahl Dossiers unter 10 aus Datenschutzgründen nicht einzeln aufgeführt.

Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Wie oben erläutert, werden Familien nur dann weggewiesen, wenn das älteste Kind noch keine zwölf Jahre alt ist. In den letzten 20 Jahren wurden vereinzelt Familien weggewiesen. Das Migrationsamt kann aus technischen Gründen keine Zahlen spezifisch zu Wegweisungen von Familien mit Kindern erheben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin